



Verfassungsprinzipien

Wintersemester 2022/2023



Deutsche
Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

Rechtsstaatsprinzip, Art. 20 Abs. 3 GG

*(3) Die **Gesetzgebung** ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die **vollziehende Gewalt** und die **Rechtsprechung** sind an Gesetz und Recht gebunden.*

- ❖ Gewaltenteilung: Legislative, Exekutive, Judikative → „checks and balances“
- ❖ Gesetzesbindung aller drei Staatsgewalten
- ❖ Grundrechte als Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe: Rechtfertigungslast des Staates bei Eingriffen in Grundrechte
- ❖ Justiziabilität vor Verfassungsgerichten: Effektiver Rechtsschutz
- ❖ Mittelbare Drittwirkung der Grundrechte zwischen Privaten

Der Journalist J reiste im Frühjahr 2011 nach Amsterdam, um über das Verschwinden zweier Kinder in den 1990er Jahren zu recherchieren. Dabei wurde er von dem Polizeioberkommissar N begleitet, der eine Rechnung über 3.149,07 Euro an J stellte. Sie endet mit den Worten: „Wegen der Konspirativität in dieser Sache bitte ich um Barauszahlung“. Auf diese Rechnung stießen die Ermittlungsbehörden im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen N wegen Geheimnisverrats (§ 353b StGB). N stand in Verdacht, eine geplante Razzia der Berliner Polizei an Journalisten weitergegeben zu haben. Über die bevorstehende Razzia hatte jedoch nicht J vorab berichtet, sondern ein mit diesem nicht in Zusammenhang stehendes Online-Portal.

Im November 2012 wurden das Redaktionsgebäude des Zeitungsverlags sowie die Privatwohnung des J wegen des Verdachts der Bestechung (§ 334 StGB) durchsucht. Aufgrund der Heimlichkeit der Reise, des ungewöhnlich hohen Tagessatzes von 500,00 Euro sowie der Bitte um konspirative Abrechnung besteht der Verdacht, dass die von N für die Zeitung erledigten Tätigkeiten dienstlichen Bezug hätten. Nach Darstellung des J sei N jedoch außerhalb seiner Dienstzeit als Sicherheitsexperte für die Recherche nach Amsterdam engagiert worden.

➤ War die Durchsuchung bei J verfassungsgemäß?

Sozialstaatsprinzip, Art. 20 Abs. 1 GG

*(4) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein **demokratischer und sozialer Bundesstaat**.*

- ❖ Gebot der Grundversorgung des Volkes mit Information
- ❖ Konkretisierung in Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG: *„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“*
- ❖ Bundesverfassungsgericht (1986): Die Grundversorgung umfasst *„die essentiellen Funktionen des Rundfunks für die demokratische Ordnung ebenso wie für das kulturelle Leben in der Bundesrepublik.“*
- ❖ Gesetzliche Verbreitungspflicht nach dem MStV: *„Must-carry“*

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

